

 Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Leasingverbandes SRO/SLV

Mitteilung der Fachstelle der SRO/SLV Nr. 5/2008

An die angeschlossenen Finanzintermediäre der SRO/SLV sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 2. Juni 2008 DO/lf

Bestellung von Strafregisterauszügen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie die "Neue Zürcher Zeitung" am 6. Mai 2008 mitteilte, kann der Strafregisterauszug neu statt über die Gemeindeverwaltung auch am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Dienstleistung richtet sich vorab an Personen ohne Internetzugang. Die Post hat keinen Einblick in den Auszug, der innert weniger Tage zugestellt wird.

Die Fachstelle bittet Sie, vom beiliegenden Zeitungsartikel Kenntnis zu nehmen. Auf diese Weise können Sie als Finanzintermediär in Zukunft die SRO/SLV einfacher und rascher mit den Strafregisterauszügen über GwG-Organpersonen und über Leitungspersonen in der Schweiz bedienen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Dominik Oberholzer Leiter Fachstelle SRO/SLV